

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Hagen
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke
hier: Wirtschaftliche Situation der Enervie

Beratungsfolge:

Beschlussvorschlag:

Kurzfassung
entfällt

Begründung
siehe Anlage

(Unterschrift des Vorschlagenden)

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

17. Februar 2015

Wirtschaftliche Situation der Enervie

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des og. Tagesordnungspunktes gem. §6 Abs.1 (GeschO) für die Sitzung des Rates am 26. Februar 2015.

Die mehr als angespannte wirtschaftliche Situation der Enervie macht es erforderlich, dass der Hauptaktionär des Unternehmens, die Stadt Hagen, sich zu dem notwendigen Sanierungskurs eindeutig positioniert.

Das Ziel muss die wirtschaftliche Absicherung der kommunalen Energie- und Wasserversorgung, die Sicherung kommunalen Eigentums (Netze, Erzeugung, etc) und der Bestand des Unternehmens Enervie sein.

Deshalb beschließt der Rat:

1. Zur notwendigen Finanzierung eines Sozialplans, der eigenen Hagener Wasserversorgung und insgesamt zur Zukunftssicherung der Enervie sind auch eigentumsrechtliche Übertragungen der Wassernetze und Wassererzeugungsanlagen an die Kommunen bzw. deren Unternehmen vorzunehmen. Dabei ist zur Sicherung der Arbeitsplätze eine Betriebsführung durch die Enervie zu vereinbaren.
2. Der durch die evtl. vorgesehenen Schließungen der Kraftwerke erforderliche Arbeitsplatzabbau hat ohne betriebsbedingte Kündigungen zu erfolgen.
3. Der noch auszuhandelnde Sozialplan hat diese Vorgabe zu berücksichtigen. Alle Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb des Unternehmensverbundes Enervie und des Konzerns Stadt sind auszuschöpfen.

4. Der notwendige Personalabbau hat alle Hierarchieebenen zu erfassen, dies gilt auch für die Zahl der Vorstandsmitglieder.
5. Der Beteiligungskommission der Stadt Hagen ist seitens der Enervie eine detaillierte Darstellung der einzelnen Kraftwerke gegliedert nach
 - den unterschiedlichen Blöcken,
 - Art der eingesetzten Energie
 - Leistung der Blöcke
 - Buchwert der Anlagen und Anzahl der Beschäftigten der einzelnen Kraftwerke
 - Möglicher Beteiligungen Dritter bzw. vertraglicher Bindungen für einzelne Kraftwerke bzw. Blöcken zu präsentieren.
 - Darüber hinaus ist eine externe Prognose über die Zukunftsfähigkeit der bestehenden Anlagen einzuholen.

Nur aufgrund dieser fundierten Informationen kann der Hauptaktionär die Stilllegungspläne des Unternehmens einschätzen und bewerten.

6. Eine Projektgruppe, bestehend aus 7 Mitgliedern des Rates (ein Mitglied je Fraktion), wird den notwendigen Reformprozess für die Enervie in enger Abstimmung mit den Vertretern der Stadt Hagen im Aufsichtsrat der Enervie begleiten.

Begründung

Bisher haben die Vertreter des Hauptaktionärs alle relevanten Informationen zur dramatischen Situation der Enervie lediglich aus der Lokalpresse entnehmen müssen.

Eine rechtzeitige Information, die dem Hauptaktionär auch selbst Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt hätte, ist bisher zu keinem Zeitpunkt erfolgt. Lediglich im Nachhinein wurden die Mitglieder der Beteiligungskommission bzw. des Hauptausschusses an Hand ausgewählter Folien informiert. Ein systematisches Behandeln des Themas „Enervie“ zum Beispiel durch eine Arbeitsgruppe der Beteiligungskommission wurde mehrheitlich verhindert. Offensichtlich spitzt sich die wirtschaftliche Situation der Enervie so dramatisch zu, dass betriebsbedingte Kündigungen seitens der Unternehmensleitung eingeplant werden.

Hier gilt für die beantragenden Fraktionen und auf Grundlage der bisherigen Beschlüsse eigentlich für alle Beteiligten, dass derartige Kündigungen im Konzern Stadt Hagen ausgeschlossen sind.

Die betroffenen Arbeitnehmer tragen nicht die Verantwortung für die wirtschaftliche Schieflage des Unternehmens. Sie dürfen auch nicht die Verlierer des Sanierungsfalls Enervie werden.

Es sind unter der Vorgabe des Ausschlusses von betriebsbedingten Kündigungen alle alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb der Enervie Gruppe und des Konzerns Stadt Hagen zu nutzen.

Der Hauptaktionär Stadt Hagen muss stärker als bisher seinen Gestaltungsanspruch geltend machen, dass setzt zunächst entsprechende Informationen voraus. Dies gilt insbesondere für die anstehenden Entscheidungen zu den Kraftwerken.

Mit freundlichem Gruß



Werner König
SPD-Fraktion

gez. Ingo Hentschel
Fraktion Die Linke